



BEITRAGSORDNUNG Birkenwerder BC 1908 e.V.

§1 Zweck

Nach dieser Ordnung richten sich die, von den Vereinsmitgliedern an den Verein zu zahlenden Mitgliedsbeiträge, sowie die bei Aufnahme in den Verein zu zahlende Aufnahmegebühr.

§2 Aufnahmegebühr

Jedes in den Verein aufgenommene Mitglied zahlt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 12 EUR an den Verein, die mit der Aufnahme fällig wird. Hiermit sind die Verwaltungskosten (auch für den Spielerpass) abgedeckt.

§3 Mitgliedsbeiträge

- (1) Jedes Vereinsmitglied zahlt jährlich einen Beitrag an den Verein, der sich nach der folgenden Tabelle bemisst.

Kategorie FUSSBALL (NEU!!!):

Regelbeitrag:	½ / 1/1	Bemerkungen
Junioren/ Frauen aktiv	60 / 120 €	Der Jahresbeitrag ist im voraus bis spätestens zum 01.02. eines Kalenderjahres unaufgefordert zu überweisen.
Herren aktiv	80/ 160 €	
Ermäßigter Beitrag: (fördernde Mitglieder, aktive Trainer, Schiri** 30 / 60 EUR Trainer **)	30 / 60 €	Der Halbjahresbeitrag ist im voraus bis spätestens zum 1.1. und 1.7. eines Kalenderjahres unaufgefordert zu überweisen.

Kategorie KRAFTSPORT:

Frauen + Herren jew. aktiv	30 / 60 €	
----------------------------	-----------	--

Kategorie GYNASTIK:

Frauen + Herren jew. aktiv	30 / 60 €	
----------------------------	-----------	--

Das Beitragsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

* Der Vorstand kann bei Besonderheiten (z.B. Wehrpflichtige, Azubis, Arbeitslose; mehr als 3 Vereinsmitglieder pro Familie) AUF ANTRAG NACH entsprechendem Nachweis durch einen Beschluss im Einzelfall auch vom Regelbeitrag abweichen.

** Kleidung wird gestellt.

- (2) Der entsprechende Beitrag ist unter Angabe des Zeitraums und des Mitglieds auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE58160500003701044987

BIC: WELADED1PMB

Bankleitzahl: 160 50 000 Kontonummer: 3701044987

- (3) Neumitglieder zahlen für das Aufnahmejahr den anteiligen Jahresbeitrag, wobei der bis zum Ende des 1.Quartals zu zahlende Jahresbeitrag für die Berechnung maßgeblich ist.
- (4) Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet (z.B. wegen Austritt).
- (5) Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass dem Verein die aktuellen Adress- und Kommunikationsdaten vorliegen.

§4 Sanktionen

- (1) Es gelten die in der Satzung formulierten Folgen (Sanktionen).
- (2) Vereinsmitglieder im aktiven Spielbetrieb können bei erheblichen Beitragsrückständen vereinsintern gesperrt werden.
- (3) Sanktionen – auch Mahnungen – bedeuten einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand. Hierfür wird pro Mahnung eine pauschale Gebühr von 10 € erhoben.

§5 Aufbaustunden

- (1) Jedes Vereinsmitglied, welches unter die Kategorie "Männer- bzw. Frauenmannschaften" der Tabelle des §3 Abs. 1 fällt, hat pro Jahr fünf Aufbaustunden im Rahmen vom Vorstand zu organisierenden Arbeitseinsätzen zu leisten.
- (2) Jedes Vereinsmitglied – s. Absatz 1, welches nicht an den Aufbaustunden der vom Vorstand zu organisierenden Arbeitseinsätze teilnimmt, hat im Januar des Folgejahres für jede nicht geleistete Aufbaustunde 5 Euro zu zahlen. Die Sanktionen gem. § 3 dieser Beitragsordnung gelten auch hier.

Birkenwerder, den 24. Mai 2016